

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 14 (1941)

Heft: 12

Artikel: Fourier - Fouriergehilfe

Autor: Singeisen, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grossen Mengen kaum gar zu kochen. Auch wenn die Blätter weich und schmackhaft sind, so bleiben diese grossen zähen Hauptrippen so hart und geschmacklos, dass das Gericht nicht befriedigt. Es wäre zu bedauern, wenn die Trockengemüse und Trockenkartoffeln mit ihrem hohen Sättigungswert und ihren vielen Vorteilen bei unsern Truppen durch ungenügende Erzeugnisse in Verruf kommen sollten.

Andererseits nützt auch das beste Produkt nichts, wenn die Verpflegungsorgane seine Zubereitung nicht verstehen. Es ist zu wünschen, dass den Truppenküchen von zuständiger Seite bald viele erprobte genaue Rezepte zugehen. Es würde sich auch sicher lohnen, wenn die Küchenchefs bei den Einheiten von Sachverständigen direkt in der Praxis in der Zubereitung neuer Verpflegungsmittel instruiert würden.

Um jegliche Missverständnisse auszuschliessen, möchte ich ausdrücklich feststellen, dass auch die Armee soweit dies möglich ist, Frischprodukte verwenden soll, denn das Frischprodukt ist der Konserve immer überlegen. Der Grundsatz, das eine tun und das andere nicht lassen, gilt aber auch für Massnahmen zur Sicherstellung der Verpflegung für die Armee.

Fourier — Fouriergehilfe

Aus einem Vortrag von Hptm. Alfr. Singeisen

Eine Frage wird hier so gelöst, dort anders. Die Hauptsache ist, wenn das Ziel erreicht und der Auftrag erfüllt wird. Und doch ist es nicht gleich, wie eine Frage gelöst wird, denn es ist ein Unterschied, ob ein Fourier seiner Kp. Schälkartoffeln und nochmals Schälkartoffeln vorsetzt, oder ob er zur Abwechslung Rösti oder Kartoffelstock verabreicht. Die hungrigen Magen werden so oder so gestillt. Wichtig aber ist, mit was der Mann besser zufrieden ist!

Ich weiss, dass ich Ihnen mit diesem Beispiel nichts Neues erzählt habe. Durch den langen Aktivdienst ist ja so vieles selbstverständlich geworden. Aber gerade beim Einfachen kommen immer wieder viele Fehler vor. Und wenn ich heute auf so einfache Dinge hinweise, so ist es nicht zuletzt darum, weil es uns möglich geworden ist, die Fouriergehilfen als neue Mitgliederkategorie in unsern Verband aufzunehmen. Ich freue mich als techn. Leiter, heute eine solch stattliche Anzahl Fouriergehilfen als vollwertige Mitglieder unseres Verbandes begrüssen zu können und hätte es ausserordentlich bedauert, wenn sie sich, wie man davon hörte, zu einer eigenen Organisation zusammengeschlossen hätten. Fourier und Fouriergehilfe gehören doch zusammen, arbeiten zusammen, mit dem gleichen Ziel, mit dem gleichen Zweck; und gerade durch den Beitritt der Fouriergehilfen ist mir der Wert des Fourierverbandes und seiner ausserdienstlichen Tätigkeit erneut wieder voll bewusst geworden.

Im letzten Ablösungsdienst habe ich mit den Fouriergehilfen gute Erfahrungen machen können. Oftmals zog ich sie zu Spezialaufgaben heran: Auf Übungen und Märschen, zu Rekognoszierungen, für Fassungen, bei Dislokationen usw. Die Auf-

gaben wurden mit grossem Eifer und auch zur Zufriedenheit der Vorgesetzten gelöst. Es hat sich aber auch gezeigt, dass im Fouriergehilfenkurs mangels Zeit nicht das gelernt werden kann, was ein Fouriergehilfe wissen muss, um als vollwertiger Rechnungsführer-Stellvertreter eingesetzt werden zu können. Seine Weiterbildung hat er in seiner Einheit zu geniessen, bis er zum Gfr. oder Wm. befördert werden kann, und der Fourierverband möchte dieses Ziel durch ausserdienstliche Veranstaltungen und durch sein Fachorgan vervollkommen helfen. Durch ständige Mitgliederwerbung und durch eifrigen Besuch unserer Veranstaltungen werden unsere Bestrebungen gefördert, und die Früchte fallen ja wiederum unserm grünen Dienst zu.

Die Weiterbildung des Fouriergehilfen ist für den Fourier übrigens eine sehr dankbare Aufgabe. Er frischt dabei die Grundlagen des Verpflegungs- und Rechnungswesens nicht nur selbst wieder gründlich auf, sondern hat bei eingehender Instruktion zudem die Gewissheit, einen vollwertigen, restlos in die Aufgaben und in die Verantwortung des Rechnungsführers eingeweihten Stellvertreter zu besitzen. Das Verhältnis Fourier — Fouriergehilfe muss denn auch ein kameradschaftliches sein. Der Fourier soll seinen engsten Mitarbeiter in alles blicken lassen, soll ihn zur Selbständigkeit erziehen. Man übergebe ihm einmal die Kasse oder lasse ihn eine Soldperiode allein abschliessen. Solch wichtige und interessante Aufgaben wecken im Gehilfen die Arbeitsfreudigkeit und stärken sein Selbstvertrauen. Dabei darf aber nicht unterlassen werden, auf die grosse Verantwortung und die Gefahren des Fourierpostens aufmerksam zu machen: Dass nur zu leicht Kassa-Differenzen entstehen, wenn nicht sofort alles verbucht wird, dass kein Ein- noch Ausgang ohne Beleg erfolgen darf und wenn auch vorerst nur ein kleiner Zettel in die Kasse gelegt wird, dass Warenkontrollen täglich nachzuführen sind, dass ein Menuplan mit Tagesbefehl in der Küche hängen muss, dass das Packmaterial täglich zurückgeschoben werden soll, dass mit den uns vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln auszukommen ist, und dass die H. K. nur zu bald ein Loch aufweist, wo unrationell gewirtschaftet wird, usw. Es sind dies alles Selbstverständlichkeiten, die aber nicht für jedermann zum vorneherein selbstverständlich sind und als in unser engeres Fachgebiet gehörend, eben erst instruiert und gelernt werden müssen. Der Fouriergehilfe ersetzt den Rechnungsführer, falls er krank wird oder ausfällt. Es ist daher Pflicht und Schuldigkeit jedes Fouriers seiner Einheit gegenüber, seinen Gehilfen in allen fachtechnischen Fragen einzuweihen und aus ihm einen vollwertigen, verantwortungsbewussten Rechnungsführer zu machen.

Im Zusammenhang mit den mannigfaltigen Aufgaben des Rechnungsführers, auf die hier nicht im einzelnen eingetreten werden kann, soll noch das Einvernehmen zwischen Gemeinde und Truppe gestreift werden. Dies ist ein Gebiet, wo Fourier und Fouriergehilfe wohlthuend wirken können, wird doch der Rechnungsführer viel als Bindeglied zwischen Zivil und Militär bezeichnet. Gibt es etwas Verdriesslicheres, als wenn man hört, die Gemeinde sei mit der Truppe nicht zufrieden gewesen, wenn Reklamationen an Bat.- und Rgt. Kdt. gelangen? Wohl ist es oft schwer, eine Gemeinde zu dieser oder jener notwendigen Kan-

tonnements-Freigabe zu bewegen und zugegeben, dass wir nicht zum Vergnügen im Militärdienst stehen. Wohl können wir energisch fordern. Doch die Überredungskunst des Rechnungsführers ist sicher angenehmer und wohltuender, als etwa ein Schreiben der Gemeinde direkt an den Bundesrat oder General! Oft harzt es gewiss gewaltig, wie wir es selbst erfahren haben, als wir in einem Hotel eine volle halbe Stunde anhalten mussten, um ein Kp. Büro zu erwirken. Das anfänglich unerfreuliche Verhältnis besserte sich aber zusehends, und bis zum Dienstschluss wurde das Einvernehmen so gut, dass der Hotelier der Kp. einen ansehnlichen Betrag in die H. K. spendete. — Wir sind ein einzig Volk von Brüdern, warum sollen wir uns streiten! — Mit zum guten Einvernehmen gehört denn auch, wenn sich beim Dislozieren aus einer Ortschaft der Rechnungsführer in Verbindung mit dem Kp. Kdt. bei der Gemeindebehörde für die gewährte Unterkunft schriftlich bedankt.

Das Verhältnis Rechnungsführer — Küchenchef möchte ich am besten mit den nachstehenden kurzen aber treffenden und klaren Worten eines Rgt. Kdt. skizzieren:

„Die Autorität verschafft sich jeder Vorgesetzte durch sein technisches Können. Er soll den Leuten vorzeigen können, was er von ihnen verlangt. Er hält und fördert die Autorität durch seine eigene äussere und innere Haltung. Das Mittel, das unter allen Umständen durchhält, ist das eigene Beispiel.“

Die Wahrheit und Klarheit dieser Gedanken sind deutlich und können nicht missverstanden werden. Ein Kommentar erübrigt sich daher. — Es sei deshalb über die Küchenmannschaft nur noch erwähnt, dass ich deren grosse Arbeit auf unsern mehrtägigen Dislokationsmärschen beobachten konnte. Währenddem die Truppe nach anstrengenden Märschen ruhte, hatte die Küche für die Verpflegung zu sorgen, damit die Mannschaft frischgestärkt wieder weitermarschieren konnte. Die Küche kann also nicht ruhen, sie marschiert mit, kocht nach Ankunft und vor Abmarsch. Es wäre gerecht, wenn wenigstens dem Küchenchef ein Fahrrad zugeteilt würde, damit er zu seiner wohlverdienten Ruhe kommt. Sackdispens allein genügt nicht. Fourier und Fouriergehilfen mögen im Interesse ihrer Truppe darüber wachen, dass die Küchenmannschaft zu ihrer Ruhe kommt, sei es durch Abgabe von Fahrrädern oder durch Arbeitsteilung. Damit soll aber absolut nicht gesagt sein, dass die Küchenmannschaft immer geschont werden soll. Im Gegenteil sind in gewissen Momenten etwas Strapazen angebracht und nur von Vorteil. Auch von Zeit zu Zeit ein wenig Drill gehört dazu.

Ausdauer und Zähigkeit muss in unserer Armee geübt werden, ist es doch bekannt, dass deutsche Fusstruppen im französischen Feldzug und auch jetzt wieder an der Ostfront mehrere Tage hintereinander Leistungen von 50 km und mehr hinter sich brachten und dazu noch im Kampf. Das heisst für uns, dass wir unsere Marschtüchtigkeit unablässig fördern müssen. Im Gebirge nützt auch das Fahrrad nichts mehr. So sollen denn nicht nur die Rechnungsführer sondern auch die Büroordonnanzen von Zeit zu Zeit hinaus, mit der Truppe zu Übungen, zum Training. Nicht etwa aus Schikane, sondern rein nur aus der Über-

legung heraus, dass die sonst in gewissen, massgebenden Momenten versagen und den körperlichen Strapazen nicht gewachsen sind. Das Beispiel haben wir auf unsern grossen Gebirgsmärschen erlebt, wo untrainierte Büroordonnanzen abklappten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch an die soldatische Haltung der Rechnungsführer erinnert. Seien Sie nicht nur gute Fouriere und Fouriergehilfen, sondern ebenso stramme und flotte Soldaten, schneidig im Gruss, korrekt gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen! Befolgen auch Sie das Gebot: Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat; kämpfen Sie gegen den Defaitismus! Wie oft hört man immer wieder die gleichen Worte: Warum stehen wir überhaupt noch an der Grenze, wo der Krieg im Osten tobt? Zugegeben, dass im Moment keine Gefahr droht. Es wird aber vergessen, dass die Kampfkraft und Schlagkraft der Armee aufrecht erhalten bleiben muss, dass wir in der Übung, im Training bleiben müssen und daher unsere Ablösungsdienste notwendig haben. Im Ansehen unseres grünen Dienstes soll daher auch jeder Rechnungsführer seine körperliche Ertüchtigung unablässig fördern, nicht nur im Dienst sondern auch ausserdienstlich. Ich möchte sogar soweit gehen, dass jeder Qm., Fourier und Fouriergehilfe sich an die Sportabzeichenprüfung heranmacht. Die Anforderungen, welche an die Armee gestellt werden, werden immer grösser, und die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung verlangen von allen grössere Genügsamkeit und Widerstandsfähigkeit, kurz auf die Beherrschung des Körpers kommt es heute im wesentlichen an. In dieser Hinsicht haben wir aber noch viel zu lernen. Und wir sind gewillt zu lernen, für unsere Heimat einzustehen!

(Aus dem Vortrag „Mit den Feldtruppen ins Gebirge“ vom 27. August 1941 im Rahmen der Sektion beider Basel.)

Sold, Krankengeld sowie Lohn- und Verdienstausschädigungen an erkrankte oder verunfallte Wehrmänner

von Hptm. G. Vogt

Im Anschluss an meine Ausführungen über die Ausrichtung von Sold und Notunterstützung an evakuierte Rekruten bis zum vollendeten 22. Altersjahr in der August-Nummer des „Fourier“, S. 171, ist allgemein hinsichtlich der Ansprüche der erkrankten oder verunfallten Wehrmänner noch auf Folgendes hinzuweisen:

Am 12. Januar 1940 hatte der Bundesrat einen Beschluss gefasst, wonach der im Militärdienst erkrankte oder von einem Unfall betroffene Wehrmann während der ersten 45 Tage den Gradsold und nachher ein tägliches Krankengeld erhält. Dieser Beschluss galt für die in Militär-Sanitätsanstalten (M. S. A.) und Privatspitälern untergebrachten kranken und verunfallten Wehrmänner und für diejenigen, die sich in Heimpflege begeben können. Nach dem 45. Krankheitstag wurde dem Wehrmann von der Militärversicherung ein Krankengeld ausgerichtet,